



---

# ABSCHLUSSBERICHT VORABKLÄRUNGSPHASE

---

Im Projekt Erweiterung Schulhaus Heilbühl



Symbolbild aus dem ergänzten Variantendokument vom 2. Juni 2023

5. Juli 2023

## 1 Kurzzusammenfassung

In Hellbühl gelangen die Schulinfrastrukturen an ihre Kapazitätsgrenzen, um ein zeitgemässes Bildungsangebot sicherzustellen. Deshalb tagt seit dem Jahr 2021 eine Arbeitsgruppe betreffend die Schulraumplanung in Hellbühl. Nach verschiedenen Abklärungen und einer breiten Mitwirkung hat der Gemeinderat an der Sitzung vom Mittwoch, 5. Juli 2023 entschieden, dass ein neues Schulhaus am Standort Rotbach über die Strasse im Quartier Halde erschlossen werden soll.

In diesem Bericht werden wir auf den getroffenen Entscheid eingehen und die Hintergründe, Alternativen sowie die Auswirkungen darlegen.

## 2 Inhaltsverzeichnis des vorliegenden Abschlussberichtes

1	Kurzzusammenfassung.....	1
2	Inhaltsverzeichnis des vorliegenden Abschlussberichtes.....	1
3	Ausgangslage Raumbedarf Hellbühl .....	2
3.1	Notwendigkeit und Bildungsstandorte im Ortsteil Hellbühl.....	2
3.2	Machbarkeitsstudien für Hellbühl Dorf und Rotbach .....	3
3.3	Eine Lösung für Hellbühl von Hellbühl.....	4
3.4	Klärung der Varianten betreffend die Erschliessung .....	4
4	Varianten und Entscheid zur Erschliessung.....	5
4.1	Verschiedene geprüfte Varianten .....	5
4.2	Entscheid und Kurzbegründung .....	5
4.3	Einbezug der betroffenen Eigentümerschaft.....	5
5	Begründung Entscheid .....	6
5.1	Sicherheit für Schulkinder.....	6
5.2	Übergeordnete Beurteilung .....	7
5.3	Finanzen und betroffene Anstösser:innen .....	8
6	Entscheid des Gemeinderates.....	9
A	Argumente betreffend die Variante 2.....	10

### 3 Ausgangslage Raumbedarf Hellbühl

#### 3.1 Notwendigkeit und Bildungsstandorte im Ortsteil Hellbühl

Die Gemeinde Neuenkirch bekennt sich zu den Bildungsstandorten in allen Ortsteilen. In der Gemeindestrategie steht deshalb auch «Die Gemeinde Neuenkirch gewährleistet ein hochwertiges und zeitgemässes Bildungsangebot in den drei Ortsteilen. Sie modernisiert die Bildungsinfrastrukturen vorausschauend und bedarfsgerecht».

Das aktuelle Raumangebot für Schule, Musikschule und Vereine in Hellbühl gelangt an seine Grenzen. Hellbühl benötigt aufgrund der demographischen Entwicklung mehr Schulraum (Anmerkungen aus der Bildungskommission betreffend Schulraumplanung). Zwischen den Ortsteilen entstehen teilweise Fahrten, welche mit einem ergänzten Infrastrukturangebot nicht notwendig wären. Dies geht aus der Erhebung der aktuellen und prognostizierten zukünftigen Raumbedürfnisse von Schule, Musikschule und Vereinen klar hervor.

Um die genauen Fragestellungen und Lösungen zu klären, wurde vom Gemeinderat eine Arbeitsgruppe<sup>1</sup> Schulraumplanung Hellbühl eingesetzt. Darin sind Vertretungen aus dem Dorf Hellbühl, der Bildungskommission, der Volksschule, der Musikschule und dem Gemeinderat vertreten. Die Arbeitsgruppe treibt das Projekt voran und dient als Schnittstelle zu den jeweiligen Gremien und Kommissionen. An über 20 Sitzungen bis und mit im Juli 2023 wurden Lösungen, Ideen und Zwischenstände diskutiert.

Der voraussichtliche Gesamtablauf des Projektes «Schulraum Hellbühl» ist wie folgt:



Konkret sind für die Schule 1-2 Halbklassenzimmer, 1-2 Räume für IF/IS sowie ein geeigneter Raum für die Tagesstrukturen notwendig. Auch ein geeigneter Raum für die Spielgruppe wird mittelfristig benötigt. Für die Musikschule fehlen zwei Musikzimmer für Gesangs- und Instrumentalunterricht sowie idealerweise ein grösseres Zimmer für Chor- und Ensembleunterricht. Seitens der Vereine fehlt ein genügend gross dimensioniertes Probelokal. Diese Erhebung wurde an einer gemeinsamen Mitwirkungsveranstaltung am 24. Mai 2022 in Hellbühl bereits diskutiert und an der OGH Versammlung Ende 2022 ebenfalls vorgestellt.

<sup>1</sup> Denise Glanzmann, Enrico Calzaferri, Martin Odermatt, Toni Muff, Ueli Luterbach Tamara Wiederkehr, Benjamin Emmenegger, Cécile Baumeler (Viaplan AG), Cyrill Chrétien (GKS Architekten Generalplaner AG)

### 3.2 Machbarkeitsstudien für Hellbühl Dorf und Rotbach

Handlungsbedarf besteht aber nicht nur bei der Anzahl und Grösse von neuen Räumen, sondern auch beim aktuellen baulichen Zustand der bestehenden Räume. Insbesondere beim Standort Hellbühl Dorf entsprechen die bestehenden Räume nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb. Um die Möglichkeiten für eine Umsetzung der aktuellen und prognostizierten zukünftigen Raumbedürfnisse genauer zu prüfen, wurde Anfang 2021 zunächst der Standort Dorf im Rahmen einer Potenzialstudie genauer untersucht (vgl. Potenzialstudie GKS Architekten Generalplaner AG vom 31.03.2021).

Dabei wurde festgestellt, dass der Standort Dorf sich aus diversen Gründen nur bedingt für einen Um- respektive Ausbau eignet. Die Unterrichtsräume sind für heutige Schulbedürfnisse zu klein und zu wenig flexibel nutzbar. Die bestehende Raumstruktur lässt sich auf der bestehenden Parzelle nur schwer erweitern, insbesondere wenn auch die notwendigen Freiflächen (Pausenplatz, Parkplätze, etc.) angemessen berücksichtigt werden.

Beim bestehenden Gebäude handelt es sich zudem um ein kantonal inventarisiertes, schützenswertes Baudenkmal, was die architektonischen Möglichkeiten für Um- und Anbauten sowie Ergänzungsbauten stark einschränkt. Die Bausubstanz ist zwar intakt, jedoch vielerorts veraltet und sanierungsbedürftig. Viele normative Anforderungen werden aktuell nicht mehr eingehalten (Energie, Brandschutz, Absturzhöhen, Hindernisfreies Bauen, etc.) und bei Umbauten könnten möglicherweise bekannte Schadstoffe wie Asbest freigesetzt werden. Eine umfassende Gesamtanierung wäre notwendig, selbst bei einem Erweiterungsbau, ohne dass damit ein räumlicher Mehrwert entsteht.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse zur sehr eingeschränkten Leistungsfähigkeit des Standorts Hellbühl Dorf wurde anschliessend Mitte 2021 auch der Standort Rotbach in Form von mehreren Machbarkeitsstudien in die Betrachtungen miteinbezogen. Zunächst wurden dabei die Möglichkeiten des Standorts Rotbach sowie das bestehende Gebäude inkl. Turnhalle analysiert. Anschliessend wurden Um- / An- und Neubauszenarien für den Standort Rotbach erarbeitet und miteinander verglichen. Ausgehend von der Prämisse, dass der Standort Dorf aufgegeben wird und alle Raumangebote für Schule, Musikschule und Vereine künftig im Rotbach gebündelt würden, wurde festgestellt, dass die Variante eines freistehenden Neubaus südöstlich des bestehenden Schulhauses hinsichtlich Erfüllens der Raumbedürfnisse, Kosten-/Nutzenprofil sowie Freiraumstrukturen (Pausenplatz, Parkplätze, Erweiterungsmöglichkeiten, etc.) die vorteilhafteste und zukunftsfähigste Lösung darstellt (vgl. Machbarkeitsstudie GKS Architekten Generalplaner AG vom 30.08.2021).

Ende 2021 wurde schliesslich noch eine letzte Variante der Machbarkeitsstudie erarbeitet. Diese kann als «Mischform» der vorhergehenden Studien verstanden werden. Der Standort Dorf würde dabei saniert und weiter betrieben. Der Standort Rotbach würde durch ein Neubauvolumen in reduzierter Grösse südöstlich des bestehenden Gebäudes ergänzt (vgl. Machbarkeitsstudie GKS Architekten Generalplaner AG vom 29.09.2021). Bei dieser Variante entstehen Kosten für die aufwendige Sanierung des Schulhauses Dorf sowie für den Neubau beim Standort Rotbach.

### 3.3 Eine Lösung für Hellbühl von Hellbühl

Am 24. Mai 2022 fand ein gemeinsamer öffentlicher Workshop in Hellbühl statt. Dabei wurden die Erkenntnisse aus den Potenzial- und Machbarkeitsstudien durch die Arbeitsgruppe erläutert. Die Präferenz für eine zukünftige Bündelung der Schulnutzungen am Standort Rotbach sowie der Bedarf per se wurde von einer grossen Mehrheit der anwesenden Personen bestätigt.

Als Schlussfazit aus allen Potenzial- und Machbarkeitsstudien sowie der Mitwirkungsveranstaltung kann festgehalten werden, dass die heutigen und zukünftigen Raumbedürfnisse von Schule, Musikschule und Vereinen mit einem freistehenden Neubau am Standort Rotbach am besten umgesetzt werden können. Durch die Bündelung aller Raumangebote an einem Standort entstehen Synergien, kurze Wege und ein zusammenhängendes, zukunftsfähiges Schulareal. Der Standort Dorf eignet sich aufgrund zahlreicher einschränkender Rahmenbedingungen (Parzellengrösse, Bausubstanz, Freiräume, Denkmalschutz, etc.) aus heutiger Sicht kaum mehr für einen zeitgemässen und zukunftsfähigen Schulbetrieb. Die notwendigen baulichen Massnahmen weisen ein ungünstiges Kosten-/Nutzenverhältnis mit einer eingeschränkten Zukunftsfähigkeit auf.

### 3.4 Klärung der Varianten betreffend die Erschliessung

Mit dieser Ausgangslage betreffend die Erweiterung des Schulhauses am Standort Rotbach ist als nächstes das Thema der Erschliessung zu klären.

Die Strasse durch das Quartier Rotbach zum Schulhaus Rotbach ist an der schmalsten Stelle rund 3.65 m breit und Kreuzungsmanöver erfolgen auf privaten Hausvorplätzen. Die Strasse hat im steilsten Bereich eine Steigung von 12% und mündet an die bereits belastete Kreuzung Malters, Luzern und Ruswil. Auf dem Rotbachweg ist kein Trottoir vorhanden. Aufgrund dessen, dass die bestehende Erschliessung über den Rotbachweg die genannten Defizite aufweist, wurden alle möglichen Optionen in Betracht gezogen.

Selbstverständlich ist auch zu beachten, dass mehrere Rechte aktuell fehlen und sich genutzte Parzellen im Privateigentum befinden. Dies ist der Arbeitsgruppe und Gemeinde bewusst und entsprechende Lösungen müssen nach dem Variantenentscheid sorgfältig gemeinsam geklärt werden.

In diesem Zusammenhang wurde die Arbeitsgruppe um eine Echogruppe Verkehr<sup>2</sup> erweitert. Die Echogruppe besteht aus Vertreter:innen aus allen möglichen Erschliessungsquartieren, welche als Kommunikationsschnittstelle in die Nachbarschaft agieren. Gemeinsam wurden alle möglichen Erschliessungsvarianten aufgelistet und sowohl Pro- als auch Kontra-Argumente pro Variante zusammengetragen.

Abschliessend wurde eine Umfrage mit allen betroffenen Personen aus den drei Quartieren durchgeführt, um die Präferenzen und Haltungen zu klären. Die Entscheidungsgrundlagen und Auswertungen sind in den nachfolgenden Seiten aufgeführt.

---

<sup>2</sup> Halde: Connie Ottiger, Olivier Portmann; Rotbachweg: Rebekka und Reto Rüttimann, Thomas Wehrmüller; Schwandstrasse: Philipp Odermatt

## 4 Varianten und Entscheid zur Erschliessung

### 4.1 Verschiedene geprüfte Varianten

Aus verschiedenen Gesprächen haben sich fünf Varianten für die Verkehrserschliessung herauskristallisiert, die geprüft und diskutiert wurden. Für die Gemeinde ist die Variante 6 «Kein Schulhaus» aus den im Kapitel 3.1 beschriebenen Gründen nicht zielführend. Es handelt sich um Varianten, die es geben könnte, auch wenn diese teilweise als unwahrscheinlich eingestuft werden:

**VARIANTE 1: Rotbachweg**

**VARIANTE 2: Halde**

**VARIANTE 3: Rotbachweg / Halde**

**VARIANTE 4: Rotbachweg / Schwandstrasse**

**VARIANTE 5: Keine Zufahrt zum Schulhaus**

Details zu allen Varianten inkl. den Argumenten und ersten Beurteilungen durch die Arbeitsgruppe und die Echogruppe sind im "ergänzten Variantendokument vom 2. Juni 2023" zu finden.

### 4.2 Entscheid und Kurzbegründung

Alle genannten Varianten wurden geprüft, diskutiert und teilweise bereits übergeordnete Abklärungen getroffen. Der Entscheid des Gemeinderates, gestützt auf die Abklärungen der Arbeitsgruppe sowie die weiteren Mitwirkungen lautet, dass **die Erschliessung der erweiterten Schulanlage Rotbach über das Quartier Halde** geschehen soll.

Es ist uns ein Anliegen zu erwähnen, dass keine aller Lösungen eine hohe Zufriedenheit bei allen Befragten ausgewiesen hat. Es musste ein Kompromiss im Interesse des Schulraumes und somit im öffentlichen Interesse getroffen werden.

Als Hauptargument ist die Schulwegsicherheit zu erwähnen, wie nachfolgend mehrfach nachzulesen ist. Selbstverständlich sind mit diesem Entscheid verschiedene Verhandlungen und Klärungen notwendig. Insbesondere mit den Anwohnern aus dem Quartier Halde werden entsprechende Gespräche aufgenommen.

### 4.3 Einbezug der betroffenen Eigentümerschaft

Wie bereits in den Varianten und auch bei den Gesprächen mit der Echogruppe Verkehr eingebracht, strebt der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe eine einvernehmliche Lösung an. Ob formelle Massnahmen (Wegrechte, Anteil Entschädigung Unterhalt, Winterdienst) oder formelle Massnahmen (Parzellierung, Landerwerb) notwendig sind, gilt es gemeinsam zu klären. Die Entschädigungen und Verhandlungen werden gemeinsam und zielgerichtet abgewickelt.

Die Auswirkungen des Entscheides werden vom Gemeinderat sowie auch der Arbeitsgruppe als zumutbar und die Immissionen vorhersehbar beurteilt. Wir hoffen auf positive Einigungsverhandlungen mit den betroffenen Parteien. Das öffentliche Interesse und die Sicherheit für die Schulkinder sollen anerkannt werden und dadurch die Erschliessungsrechte gewährt werden.

Im nachfolgenden Kapitel sind die Entscheidungsgrundlagen im Detail begründet.

## 5 Begründung Entscheid

Nachfolgend sind die Argumente aufgelistet sowie die gemeinsam vorgenommene Beurteilung zusammengefasst. Die Beurteilungen basieren auf den Gesprächen der Arbeitsgruppe, Echogruppe Verkehr sowie der Rückmeldungen aus den betroffenen Quartieren. Im "ergänzten Variantendokument vom 2. Juni 2023" sind detailliertere Informationen dazu zu finden.

### 5.1 Sicherheit für Schulkinder

#### Rechtliche Grundlagen

Übergeordnet steht die Sicherheit der Schulkinder bzw. ein verkehrssicherer und zumutbarer Schulweg im Zentrum. Aus rechtlicher Perspektive ist ein zumutbarer Schulweg ein Teilaspekt des Anspruchs auf Grundschulunterricht nach Art. 19 Bundesverfassung [BV]. Nach ständiger Rechtsprechung garantiert der Verfassungsanspruch gemäss Art. 19 und Art. 62 Abs. 2 BV den Lernenden nicht nur den unentgeltlichen Grundschulunterricht in der Wohnsitzgemeinde und hier im speziellen Fall im Ortsteil Hellbühl, sondern schliesst auch den Anspruch auf einen zumutbaren Schulweg mit ein (vgl. BGE 133 I 156 E. 3.1). Ist ein Schulweg den Lernenden nicht zuzumuten, weil er zu weit, zu beschwerlich oder mit grösseren Gefahren verbunden ist, hat das zuständige Gemeinwesen geeignete Massnahmen zu treffen.

Die Zumutbarkeit eines Schulweges beurteilt sich dabei nach der Person der Lernenden, nach Art des Schulweges (Länge, Höhe, Beschaffenheit) und nach der Gefährlichkeit des Weges (vgl. § 13 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16.12.2008 [VBG; SRL Nr. 404]). Die Zumutbarkeit beurteilt sich folglich nach den konkreten Umständen. Die Gemeinden trifft sodann die Pflicht, in ihrem Zuständigkeitsbereich für eine angemessene Verkehrssicherheit auf den regelmässig begangenen Schulwegen zu sorgen (§ 13 Abs. 3 VBG).

#### Beurteilung in der Partizipation

Diese allgemeine Schulwegsicherheit wurde in den verschiedenen Varianten wie folgt beurteilt:

Sicherheit für Schulkinder		herausfordernd	positiv
<b>VARIANTE 1: Rotbachweg</b>			
<b>VARIANTE 2: Halde</b>			
<b>VARIANTE 3: Rotbachweg / Halde</b>			
3.1 Einbahnverkehr: Rotbachweg Zu-, Halde Wegfahrt			
3.2 Zeitliche Separierung Schulkinder vom MIV			
<b>VARIANTE 4: Rotbachweg / Schwandstrasse</b>			
4.1 Einbahnverkehr: Rotbachweg Zu-, Schwandstrasse Wegfahrt			
4.2 Zeitliche Separierung der Schulkinder vom MIV			
<b>VARIANTE 5: Keine Zufahrt zum Schulhaus</b>			

Verkehrstechnisch wird die grösste Sicherheit erreicht, wenn die Schulkinder vom motorisierten Individualverkehr (MIV) getrennt werden. Eine Trennung kann entweder örtlich oder zeitlich erfolgen. Bei der Variante 1 kann keine Trennung (weder örtlich noch zeitlich) erfolgen. Die Schulkinder werden den direkten Weg von Hellbühl her über den Rotbachweg benutzen.

Daher wurde die Sicherheit für Schulkinder bei der Variante 1: Rotbachweg als eher herausfordernd eingestuft. Bei den Varianten 2, 3.2, 4.2 und 5 können die Schulkinder vom motorisierten Verkehr zum Schulhaus getrennt werden. Bei der Variante 2: Halde geschieht dies örtlich (Schulkinder auf

Rotbachweg, MIV zum Schulhaus auf Halde). Bei den Variante 3.2 und 4.2: würde die Separierung zeitlich erfolgen. Von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr erfolgt die MIV-Erschliessung zum Schulhaus über die Halde oder die Schwandstrasse, zwischen 16.00 bis 7.30 Uhr über den Rotbachweg. Bei der Variante 5: Keine Zufahrt zum Schulhaus würde der MIV zum Schulhaus örtlich von den Schulkindern getrennt, indem die Nutzenden des Schulhauses an einem noch zu bestimmenden Ort im Dorf parkieren und somit nicht den Rotbachweg befahren würden.

Die Varianten 3.1 und 4.1 sind als Einbahnverkehr während den Schulzeiten (von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr) angedacht. Dies gibt ebenfalls keine Separierung von Schulkindern und MIV. Ausserdem muss damit gerechnet werden, dass die Geschwindigkeiten im Vergleich zu heute eher grösser werden, da kein Gegenverkehr mehr vorhanden sein wird. Daher wurde die Sicherheit für Schulkinder für die Varianten 3.1 und 4.1 ebenfalls mit eher herausfordernd eingestuft.

FAZIT

Die **Variante 1: Rotbachweg** wird aufgrund des Kriteriums "Sicherheit für Schulkinder" **nicht weiterverfolgt**. Auch die **Untervarianten 3.1 und 4.1 "Einbahnverkehr"** zu den Varianten 3 und 4 werden aus diesem Grund **nicht weiterverfolgt**.

5.2 Übergeordnete Beurteilung

Es verbleiben vier Varianten:

<b>Übergeordnete Beurteilung</b>	
	herausfordernd      positiv
<b>VARIANTE 2: Halde</b>	
<b>VARIANTE 3: Rotbachweg / Halde</b> 3.2 Zeitliche Separierung Schulkinder vom MIV	
<b>VARIANTE 4: Rotbachweg / Schwandstrasse</b> 4.2 Zeitliche Separierung der Schulkinder vom MIV	
<b>VARIANTE 5: Keine Zufahrt zum Schulhaus</b>	

Die übergeordnete Beurteilung berücksichtigt, ob es Vorgaben, Gesetze, Vorschriften etc. gibt, welche eine Umsetzung dieser Variante erschweren. Die Variante 2 wurde mit "eher positiv" bewertet. Der südöstlichste Bereich der Strasse Halde liegt in der Landwirtschaftszone. Würde die Erschliessung darüber erfolgen und die bestehende Strasse verlängert, müsste eine Lösung bzgl. der genauen Anordnung der Strassenverlängerung gefunden werden. Falls diese über Landwirtschaftsland laufen sollte, müsste dies vom Kanton bewilligt werden. Erste unverbindliche Abklärungen beim Kanton haben ergeben, dass dies möglich erscheint (Telefonat von Andrea Kaufmann im April 2023 mit vif). Eine Verlängerung ausserhalb der Landwirtschaftszone wäre ebenfalls möglich.

Die übergeordnete Beurteilung der Variante 3.2 wurde eher positiv bewertet. Die Entscheidung einer solchen Erschliessung läge bei der Gemeinde.

Die Untervariante 4.2 wird mit "eher herausfordernd" beurteilt. Es gibt auf der Schwandstrasse eine geschützte Brücke, welche schmal ist und eine beschränkte Tragfähigkeit aufweist. Auch die Naturschutzzone 1 bei der Mooschüür schränkt ein. Vor allem, da der Einmünder in die Kantonsstrasse mit normgerechter Sichtzone aktualisiert werden müsste. Die Schwandstrasse befindet sich teilweise auf dem Boden der Stadt Luzern. Die Koordination und Absprache mit der

Stadt Luzern würde das Verfahren verkomplizieren. Die Schwandstrasse führt durch ein Werkgelände mit Tagesbetrieb. Die Erschliessung über eine Güterstrasse 2. Klasse wäre gemäss Vorabklärungen (Telefonische Abklärungen mit zuständigen Personen beim Kanton) beim Kanton jedoch denkbar. Die Sicherheit dieser Erschliessung wird jedoch als kritisch eingestuft, da das Werkgelände während dem Tag gequert werden muss.

Die Variante 5 wird als neutral beurteilt. Gemäss Vorabklärung beim Kanton ist die Bewilligung eines Schulhauses mit dezentraler Parkierung Sache der Gemeinde (Telefonische Abklärungen mit zuständigen Personen beim Kanton). Für diese Variante wäre jedoch ein Grundstück im Dorf notwendig, wo die Parkierung angeordnet werden könnte. Ausserdem gibt es Einschränkungen bei der Nutzung. Für zum Beispiel Musiklehrpersonen, welche teilweise für einzelne Musikstunden in Hellbühl sind, und grössere Musikinstrumente transportieren müssen, ist es nicht sinnvoll mehr als 200m zum Schulhaus zu Fuss zu gehen.

FAZIT

Die **Varianten 4.2 und 5** werden aufgrund des Kriteriums "Übergeordnete Beurteilung" **nicht weiterverfolgt**.

5.3 Finanzen und betroffene Anstösser:innen

Finanzen / Anstösser		herausfordernd	positiv
<b>VARIANTE 2: Halde</b>			
Finanzen			
Anstösser:innen			
<b>VARIANTE 3: Rotbachweg / Halde</b>			
Finanzen			
Anstösser:innen			

Die Diskussionen mit den verschiedenen Anstössern sowie die Umfrage haben gezeigt, dass kombinierte Varianten noch schwieriger umsetzbar sein werden als die Erschliessung über einen Strassenzug. Die kombinierten Varianten waren Kompromiss-Versuche, um nicht den gesamten motorisierten Verkehr auf einer Strasse zu haben. Es hat sich jedoch auch aus der Umfrage gezeigt, dass eine Variante ohne Schulhaus je nach Gewichtung besser abgeschnitten hat als die Variante 3.

Die Kombination ist somit ein Kompromiss, der für niemanden der Anstösser abschliessend stimmt.

Die Variante 2 hat zudem gegenüber der Variante 3 den Vorteil, dass die Erschliessung immer über die gleiche Strasse erfolgt. Bei der Variante 3 wäre die Zufahrt je nach Uhrzeit unterschiedlich. Bei der Variante 2 könnte somit sogar der motorisierte Verkehr auf dem Rotbachweg im Bereich des Schulhauses unterbunden werden. Dies würde sich zusätzlich positiv auf die Sicherheit der Schulkinder auswirken, da der Begegnungsfall MIV / Fussgänger verhindert werden kann.

Finanziell wird die Variante 2 sogar leicht besser eingestuft als Variante 3. Bei Variante 3 müssen alle Massnahmen sowohl für das Quartier Rotbach als auch das Quartier Halde umgesetzt werden. Damit die zeitliche Separierung funktionieren würde, wären zudem zusätzlich Poller, Steuerungen und Abklärungen notwendig, welche die Durchfahrt über die jeweilige Strasse unterbinden würden. In verschiedenen Gesprächen war zudem die Rede von einer durchgehenden Strasse und Erschliessung, welche ebenfalls Kosten verursacht und zusätzliche Verkehrsflächen als zwingend notwendig erstellt werden müssten.

#### Umfrageergebnisse

Das Fazit aus der durchgeführten Umfrage bei allen Betroffenen aus den Quartieren zeigt, dass teilweise ein wenig Spielraum in der Zustimmung zu den jeweiligen Varianten besteht. Dieser ist jedoch sehr individuell pro Person und eher klein. Eine kombinierte Variante schneidet durchgehend schlecht ab. Die Rotbach-Schwand Variante schneidet zudem in zwei Gebieten eher schlecht ab und die Variante Halde insgesamt in allen Gebieten besser.

## 6 Entscheid des Gemeinderates

Aus den oben beschriebenen Gründen und aller beigezogenen Informationen kommt der Gemeinderat zusammen mit der Arbeitsgruppe zum Schluss, dass die **Variante 2: Erschliessung über die Halde** die beste Lösung darstellt.

#### Quellen

- Potenzialstudie Schulhaus Dorf, 31.03.2021, GKS Architekten Generalplaner AG
- Machbarkeitsstudien Rotbach, 30.08.2021, GKS Architekten Generalplaner AG
- Machbarkeitsstudie Rotbach/Dorf, 29.09.2021, GKS Architekten Generalplaner AG
- Anmerkungen aus der Biko betreffend Schulraumplanung im Ortsteil Hellbühl vom 22. Juni 2022
- Ergänzttes Variantendokument vom 2. Juni 2023
- Auswertung Umfrage betreffend Erschliessung vom 24. Mai 2023

#### Auskünfte zum Abschlussbericht

Tamara Wiederkehr, Gemeinderätin, [tamara.wiederkehr@neuenkirch.ch](mailto:tamara.wiederkehr@neuenkirch.ch)  
Gemeinde Neuenkirch, 041 469 72 44

## A Argumente betreffend die Variante 2

Folgende Argumente wurden im ergänzten Variantendokument vom 2. Juni 2023 **gegen** die Variante 2 «Halde» aufgeführt:

Dagegen	Bemerkung
Zusätzliches Strassenstück zum Schulhaus erstellen (Versiegelung von Grünflächen)	Der grösste Teil der Strasse besteht bereits heute. Die Verlängerung wird als verhältnismässig eingestuft.
Erschliessung über Privatstrasse Es besteht kein Durchfahrtsrecht: Rechte zeitintensiv zu streiten	Diese Verhandlungen werden geführt werden müssen. Das öffentliche Interesse und die Sicherheit für die Schulkinder werden höher gewichtet als partikulare Interessen. Wir hoffen hier auf eine gute Kooperation.
Quartier hat sich kritisch gegen diese Option ausgesprochen (Quartiercharakter geht verloren)	Das öffentliche Interesse wird höher gewichtet als partikulare Interessen vgl. oben.
Stärkere Trennung zum Garten auf Parzelle 1348 auf der Ostseite der Strasse	
Beleuchtung nicht erwünscht	
Erschliessung führt an 5 Wohngebäuden vorbei	
Zusätzl. Immissionen und Minderkomfort durch Mehrverkehr	
Abwertung der Liegenschaften (durch stärkere Verkehrsbelastung)	
Landschaftsbild wird verändert, Schlittelhang verschwindet	Das ist korrekt. Diese Veränderung wird jedoch als verhältnismässig eingestuft. Es sind bestimmte Alternativen findbar.
Anwohner- und Gewerbeverkehr im Rotbach bleibt; ausser Lehrpersonen, Sportler und Verein	Das ist korrekt. Daher sind auch bei der Erschliessung über die Halde auf dem Rotbachweg Massnahmen geplant (z.B. Begegnungszone).
Es besteht die Befürchtung, dass durch diese Erschliessungsvariante zukünftige Einzonungen im Bereich Halde begünstigt werden.	Einzonungen sind in Zukunft nicht vorgesehen.
Haftung zu klären auf Privatgrundstücken	Dies ist bei allen anderen Varianten notwendig.
Tragfähigkeit / Hangabstützung der Strasse zu prüfen	Bei der Planung der Strasse ist dies zu berücksichtigen.
Einmündung in Hauptstrasse heute in den Spitzenstunden kritisch	Bei der Planung der Strasse ist dies zu berücksichtigen.
Abhängigkeit vom Kanton hinsichtlich Einmünder	Es sind voraussichtlich keine Änderungen vorgesehen.

Wie aus den Bemerkungen zu entnehmen ist, gibt es einige Themen welche gemeinsam bearbeitet werden müssen.

### Parallele Erschliessung zur Haldestrasse

Es wurde zudem auch der Vorschlag eingebracht, dass eine parallele Strasse zur Halde in der Landwirtschaftszone zur Erschliessung des Schulhauses erstellt werden könnte. Die bestehende Erschliessungsstrasse des Quartiers könnte vor der Einmündung in die Kantonsstrasse in die neue Strasse einmünden. Dadurch könnte der Einmündungsbereich gegenüber heute verbessert werden.

Verschiedene übergeordnete Grundsätze und Abhängigkeiten sprechen gegen diese Variante. Einerseits gilt der Grundsatz, dass Bauland nur über Bauland zu erschliessen ist, weshalb diese neue Erschliessungsstrasse in eine Verkehrszone eingezont werden müsste. Hierzu sind diverse Abklärungen, Alternativen und insbesondere die Verhältnismässigkeit zu beurteilen. Der Gemeinderat schätzt die Bewilligungsfähigkeit einer solchen neuen Erschliessungsstrasse neben einer bestehenden Quartierstrasse als nicht gegeben ein.

### Auch im Gebiet Rotbach werden Massnahmen ergriffen

Wie im "ergänzten Variantendokument vom 2. Juni 2023" zu finden, sollen auch bei einer Erschliessung über die Halde, Massnahmen auf dem Rotbachweg zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Schulkinder getroffen werden. Vor allem die Einführung einer Begegnungszone im oberen Bereich steht hier im Vordergrund. Allenfalls gibt es auch noch ergänzende Massnahmen, welche zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen würden.